



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Global Public Health

an der
Technischen Hochschule Deggendorf

Stand: 24.03.2023

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf		
Ggf. Standort	European Campus Rottal-Inn (Pfarrkirchen)		
Studiengang	<i>Global Public Health</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl: der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	63	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl: der Absolventinnen und Absolventen	Noch keine	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
: Bezugszeitraum:	2021 - 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Verantwortliche Agentur	ASIIN		
Zuständige/r Referent/in	Rainer Arnold		
Akkreditierungsbericht vom	24.03.2023		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	6
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BAYSTUDAKKV)</i>	10
<i>Studiengangsprofile (§ 4 BAYSTUDAKKV)</i>	10
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BAYSTUDAKKV)</i>	10
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BAYSTUDAKKV)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 BAYSTUDAKKV)</i>	13
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BAYSTUDAKKV)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	15
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	16
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BAYSTUDAKKV)</i>	16
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BAYSTUDAKKV)</i>	18
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV)</i>	18
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKV)</i>	23
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BAYSTUDAKKV)</i>	24
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKV)</i>	26
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BAYSTUDAKKV)</i>	28
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BAYSTUDAKKV)</i>	29
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BAYSTUDAKKV)</i>	31
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BAYSTUDAKKV)</i>	31
<i>Studienerfolg (§ 14 BAYSTUDAKKV)</i>	32
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BAYSTUDAKKV)</i>	35
3 Begutachtungsverfahren	37
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	37
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	39
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	39

4	Datenblatt	41
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	41
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	41
5	Glossar.....	42
6	Curriculum	43

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (BAYSTUDAKKV § 5): Die Inhalte und Kriterien des mündlichen Auswahlgesprächs müssen in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.

Auflage 2 (BAYSTUDAKKV § 5): Zur Zulassung ist kein Nachweis der Berufserfahrung notwendig. Die anderslautenden Hinweise auf der Homepage des Studiengangs und im Studiengangsflyer müssen gestrichen bzw. gelöscht werden.

Auflage 3 (BAYSTUDAKKV § 6): Das Diploma Supplement muss eine relative Einordnung der Abschlussnote und angemessene Informationen zu den Punkten „4.4 Grading System“ und „4.5 Overall classification of the qualification“ enthalten.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 4 (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 3): Es ist notwendig, die schlechte Ausstattung der Bibliothek mit digital verfügbarer wissenschaftlicher Literatur im Bereich Public Health/Global Health zu verbessern.

Auflage 5 (BAYSTUDAKKV § 14): Die Rückmeldeschleifen müssen geschlossen und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den jeweiligen Studierenden besprochen werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Nicht relevant

Kurzprofil des Studiengangs

Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die Hochschulstrategie 2030+ der TH Deggendorf trägt vor allem den technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen durch die Digitalisierung Rechnung. Mit ihrer Strategie verfolgt die TH Deggendorf die Ziele, Studium und Lehre sowie Forschung und Wissenstransfer zu internationalisieren.

In diese beschriebene Struktur, dem bidirektionalen Transfergeschehen sowie der internationalen Kollaboration bettet sich der Studiengang „Global Public Health“ an der TH Deggendorf ein.

Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der Masterstudiengang Global Public Health hat das Ziel, die Absolvent:innen zu befähigen, den modernen, multidisziplinären Anforderungen in einem globalisierten, dynamischen Gesundheitssystem gerecht zu werden. Dazu sollen die Studierenden lernen, wie der internationale Gesundheitssektor und die einzelnen Elemente verwaltet werden, wie Gesundheitsförderung organisiert und wie Krankheitsvorbeugung durchgeführt werden kann.

Der Studiengang fokussiert dabei auf die öffentliche Gesundheit in sowohl in Industrie- als auch Entwicklungsländern. Die Studierenden sollen in diesem Zusammenhang auch lernen, wie sowie wichtigsten globalen Gesundheitsprobleme mit Kultur, Politik, Menschenrechten und ethischen Werten in Verbindung stehen.

Das Master-Studium soll zu Planungs-, Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten in weltweiten Unternehmen, Versicherungen, nationalen Gesundheitseinrichtungen sowie internationalen Organisationen (z.B. UNDP, UNFPA, WHO) befähigen. Außerdem ermöglicht das Studium eine akademische Laufbahn in der Wissenschaft und Forschung und legt eine Grundlage für eine weiterführende Promotion.

Besondere Merkmale und Lehrmethoden

Die Kombination aus Digitalisierung, Global Public Health, der ökonomischen, rechtlichen und ethischen Betrachtung sowie der Einbeziehung epidemiologischen Wissens und des „Universal Health Coverage“ spiegelt die internationale Ausrichtung des European Campus Rottal-Inn wider und stellt eine Besonderheit des Studiengangs dar.

Der Studiengang wird in englischer Sprache und online durchgeführt, nur die optionale „Summer-school“ findet in Präsenz statt.

Die digitale Lehre ermöglicht die Erreichung einer internationalen Zielgruppe sowie die Einbindung internationaler Lehrender aus verschiedenen Bereichen.

Zielgruppe

Als Zielgruppe für den Studiengang sollen Studierende mit unterschiedlichen Hintergründen in Medizin, Gesundheitspolitik und akademischer Forschung aus dem Gesundheitsbereich angesprochen werden, die sich für Public Health, internationale Entwicklung, Recht und Ethik, Pflege und Statistik interessieren. Zur Zielgruppe gehören auch Fachkräfte im Gesundheitswesen und andere Praktiker, die ihr Wissen erweitern möchten.

Durch die sehr unterschiedlichen Hintergründe und Erfahrungen der Studierenden erwerben diese neben der fachlich-methodischen Kompetenzen und transdisziplinären Perspektiven vor allem auch Querschnittskompetenzen im Bereich Interkulturalität und Netzwerke bilden. Sie profitieren zudem von den unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten und Lehrkompetenzen sowie dem spezifischen Profil der Hochschule.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung, Stärken und Schwäche

Insgesamt haben die Gutachter:innen durch das Studium des Selbstberichtes, einschließlich der Anlagen sowie der Gespräche während des Audits, einen positiven Eindruck des neuen Masterstudiengangs Global Public Health gewonnen. Die Gutachter heben hervor, dass die Gesprächsatmosphäre während des Audits sehr offen war und die Programmverantwortlichen die Vorschläge und Anregungen der Gutachter:innen sehr konstruktiv aufgenommen haben.

Das Angebot eines Studiengangs im Bereich Global Public Health hat sehr gute Perspektiven, denn Globalisierung und Public Health sind Themen, die in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen werden. Dementsprechend ist die Nachfrage seitens Studieninteressierter sehr hoch, so gab es im ersten Jahrgang 2021/22 383 Bewerbungen und im zweiten Jahrgang 2022/23 692 Bewerbungen auf die 70 Studienplätze. In diesem Zusammenhang heben die Gutachter:innen auch die klare internationale Ausrichtung des Studiengangs hervor, so haben 106 der aktuell 115 Studierenden einen internationalen Hintergrund. Auch wenn die geplante Zusammenarbeit mit der Savonia University of Applied Sciences in Finnland nicht umgesetzt werden konnte, existieren konkrete Pläne zur Etablierung internationaler Kooperationen mit Universitäten in Skandinavien, Spanien und Österreich. Da das Thema Global Public Health insbesondere Länder in Afrika und Asien betrifft und viele der internationalen Studierenden dort leben, wäre es auch sinnvoll, Kooperationen mit Universitäten in Afrika und Asien zu etablieren. Hier würden sich beispielsweise die von der Weltbank eingerichteten und mitfinanzierten African Centre of Excellence (ACE) anbieten, die sich auch mit Themen der Public Health beschäftigen und entsprechende Masterstudiengänge anbieten.

Die besonderen Stärken des Studiengangs liegen in der klaren digitalen und internationalen Ausrichtung, die gut zum entsprechenden Profil der TH Deggendorf passt. Darüber hinaus verfügt die Fakultät European Campus Rottal-Inn, die für die Durchführung des Studiengangs verantwortlich ist, über eine gute sächliche Ausstattung, die es erlaubt, die online-Veranstaltungen problemlos durchzuführen. Das digitale Konzept des Studiengangs wird durch eine geeignete Lehr- und Lernplattform (iLearn) mit umfangreichen Angeboten und Kommunikationsmöglichkeiten unterstützt. Allerdings ist die Ausstattung der Bibliothek mit E-Books und E-Journals für den Bereich Public Health deutlich verbesserungswürdig.

Hinsichtlich der konkreten Umsetzung des Studiengangskonzepts und der Organisation der einzelnen Veranstaltungen merken die Gutachter:innen an, dass es offensichtlich ist, dass sich der Studiengang noch in der Aufbauphase befindet und es einige Anlaufschwierigkeiten gibt. So sollte die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung ergänzt werden, die Hinweise zur notwendigen Berufserfahrung bei der Zulassung entsprechen nicht den Tatsachen, das Modulhandbuch sollte harmonisiert und das Diploma Supplement vervollständigt werden. Des Weiteren betonen die Gutachter:innen, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie der Lehrenden untereinander intensiviert werden sollte, denn sowohl die Studierenden als auch einige Lehrende haben in einigen Bereichen ein Informationsdefizit. Außerdem sollten die Studierenden früher und besser in wissenschaftliches Arbeiten, Forschungs- und Analysemethoden und die Durchführung der Masterarbeit eingeführt sowie besser bei der Suche nach geeigneten Stellen in Deutschland unterstützt werden.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass sich der Masterstudiengang Global Public Health noch im Aufbau befindet. Auch wenn es sich rein formal nicht um eine Konzeptakkreditierung handelt, da der Studiengang zum WS 2021/22 gestartet ist und es bereits zwei Studienkohorten gibt, so sind dennoch eine Reihe von Maßnahmen erst angedacht (z.B. internationale Kooperationen, Beirat). Weiterhin bestehen auch noch keine Erfahrungen mit Abschlussarbeiten oder dem Berufseinstieg der Absolvent:innen. Von daher liegen keine aussagekräftigen Kennzahlen zum Studienerfolg vor und es muss abgewartet werden, nach wie vielen Semestern die Studierenden den Studiengang abschließen werden und welche Stellen sie anschließend finden. Um diese Informationslücke zu schließen könnte die TH Deggendorf beispielsweise analysieren, wie viele ECTS-Punkte der erste Studienjahrgang in den ersten beiden Semestern erworben hat. Damit könnte abgeschätzt werden, wann sie das Studium abschließen werden. Der Erwartungswert seitens der Programmverantwortlichen liegt bei einer durchschnittlichen Studiendauer von rund vier Semestern. Allerdings hat ein Großteil der internationalen Studierenden bereits einen Beruf und es ist zu erwarten, dass viele dieser Studierenden diesen Beruf auch weiterhin ausüben werden, auch wenn sie rein formal ein Vollzeitstudium betreiben. Auch zu diesem Punkt wäre es

hilfreich, wenn die Programmverantwortlichen die Studierenden befragen würden, ob sie parallel zum Studium arbeiten und wie viel Zeit sie in das Studium insgesamt investieren.

Ein wichtiger Diskussionspunkt ist auch die Hinführung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Forschungs- und Analysemethoden in Vorbereitung der Masterarbeit, dies sollte bereits vor dem Beginn des Mastermoduls stattfinden. Weiterhin fühlen sich die Studierenden fühlen sich hinsichtlich der formalen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Masterarbeit, beispielsweise hinsichtlich des Umfangs, der Bearbeitungszeit und der Wahl einer Betreuer:in schlecht informiert.

Zwei wesentliche Kritikpunkte der Gutachter:innen sind, dass zum einen die Studierenden nicht über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen informiert werden und somit die Rückmeldeschleifen nicht geschlossen sind. Zum anderen verfügt die Bibliothek der TH Deggendorf über eine schlechte Ausstattung mit digital verfügbarer wissenschaftlicher Literatur im Bereich Public Health/Global Health und die Studierenden haben keinen ausreichenden Zugang zu entsprechenden E-Books und Journals. Zudem erhalten sie keine Schulungen zur Nutzung des digitalen Angebots der Bibliothek.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Global Public Health ist als konsekutiver Vollzeitstudiengang konzipiert und hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Die Veranstaltungen werden digital durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist als konsekutive Fortsetzung der Bachelorstudiengänge „Health Informatics“, und „International Tourism Management/Health and Medical Tourism“ konzipiert; eine spezifische Forschungs- oder Anwendungsorientierung wird nicht ausgewiesen.

Der Masterstudiengang umfasst eine selbstständig verfasste schriftliche Abschlussarbeit mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten, in deren Rahmen die Studierenden an eine individuelle Forschungsarbeit herangeführt werden und in der Lage sein sollen, die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und in den theoretischen Gesamtzusammenhang einzuordnen; die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Danach wird ein erfolgreicher Studienabschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen

Hochschule im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten aus den Bereichen Gesundheit, Medizin und Medizininformatik sowie gesundheitsnahen Studiengängen oder ein Abschluss, der gleichwertig zu einem solchen Hochschulabschluss ist, vorausgesetzt. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Berücksichtigung von Art. 62 BayHschG.

Da der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird, müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats nachgewiesen werden.

Soweit Bewerber:innen einen geeigneten Hochschulabschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden, muss zusätzlich der Nachweis über die fehlenden 30 ECTS-Punkte erbracht werden, damit die notwendigen 300 ECTS-Punkte für die Kombination aus Bachelor- und Masterstudiengang erreicht werden.

Fehlende ECTS-Punkte, die bis zu Beginn des dritten Semesters erbracht sein müssen, können auf Antrag bei der Prüfungskommission über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung oder die Teilnahme an einschlägigen Hochschullehrveranstaltungen nachgewiesen werden. Der Nachweis kann bei jeder Variante nur einmal erbracht werden.

Alle Bewerber:innen, die die formalen Kriterien der Zulassung erfüllen, werden zu einem Eignungsverfahren eingeladen, mit dem die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und damit der Feststellung, ob die besonderen qualitativen Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Global Public Health erfüllt sind, überprüft werden soll. Wie in §5 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dargestellt ist, umfasst das Eignungsverfahren eine 30-minütigen schriftlichen Test sowie ein max. 20-minütigen Auswahlgespräch, beide Elemente können ggf. auch virtuell durchgeführt werden. Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind das Erkennen und Beurteilen strategischer und internationaler Zusammenhänge und Probleme sowie die Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion von Lösungsansätzen. Die Abfrage erfolgt über offene und Multiple-Choice-Fragen. Die schriftliche Prüfung gilt als „mit Erfolg“ belegt, wenn mind. 15 der 30 maximal zu vergebenden Punkte erreicht werden. Bewerber:innen, die den schriftlichen Test bestanden haben, werden zu dem Auswahlgespräch eingeladen, für das maximal 40 Punkte vergeben werden, das Auswahlgespräch gilt als erfolgreich bestanden, wenn mindestens 20 Punkte erreicht werden. Das Auswahlgespräch stellt ein Fachgespräch dar, in dem die Motivation der Bewerber:innen für den Masterstudiengang, die Erwartungen sowie der Bezug zu einer späteren beruflichen Tätigkeit diskutiert wird.

Während die Inhalte und Kriterien des schriftlichen Tests in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung explizit dargestellt sind, trifft dies auf die mündliche Prüfung nicht zu. Damit

bleibt für die Bewerber:innen unklar, um welche Themen es im Auswahlgespräch geht und welche Kriterien dabei zugrunde gelegt werden. Deshalb ist es notwendig, die Inhalte und Kriterien des mündlichen Auswahlgesprächs in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

In der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ist nicht erwähnt, dass zur Zulassung ein Nachweis einer Berufserfahrung notwendig ist. Aus diesem Grund müssen die anderslautenden Hinweise auf der Homepage des Studiengangs und im Studiengangsflyer gestrichen bzw. gelöscht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflagen vor:

Die Inhalte und Kriterien des mündlichen Auswahlgesprächs müssen in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.

Zur Zulassung ist kein Nachweis der Berufserfahrung notwendig. Die anderslautenden Hinweise auf der Homepage des Studiengangs und im Studiengangsflyer müssen gestrichen bzw. gelöscht werden.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Für den zu akkreditierenden Studiengang wird genau ein Abschlussgrad vergeben; der Abschlussgrad „Master of Science (M.Sc.)“.

Das englischsprachige Diploma Supplement, welches Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Das Diploma Supplement entspricht jedoch nicht vollständig den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz. So fehlt eine relative Einordnung der Abschlussnote und das Bewertungssystem wird nicht dargestellt. D.h. die Punkte „4.4 Grading System“ und „4.5 Overall classification of the qualification“ des Diploma Supplements sind nicht ausgefüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Das Diploma Supplement muss eine relative Einordnung der Abschlussnote und angemessene Informationen zu den Punkten „4.4 Grading System“ und „4.5 Overall classification of the qualification“ enthalten.

Modularisierung (§ 7 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und verfügt über ein Leistungspunktesystem. Alle Studienphasen sind kreditiert, das beinhaltet auch die Phasen des Selbststudiums und die Abschlussarbeit. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb eines Semesters absolviert werden. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen, die alle notwendigen Informationen (Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls) enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Global Public Health ist auf drei Semester ausgelegt, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben werden. Alle verbindlichen Module sind kreditiert. Den Modulen ist eine eindeutige Zahl von ECTS-Punkten zugeordnet, die bei Bestehen des Moduls vergeben werden. Die Zuordnung der ECTS-Punkte und der zugrunde gelegte studentische Arbeitsaufwand gehen aus der jeweiligen Modulbeschreibung hervor. Kein Modul umfasst weniger als 5 ECTS-Punkte.

Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Stunden. Dies ist in der 1. Änderungssatzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Deggendorf vom 15.03.2015 - dort § 1 Abs. 3 verankert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention sind in § 4 der „Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Deggendorf“ festgeschrieben, sodass die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich gewährleistet ist.

Auch die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist möglich und wird ebenfalls in § 4 der APO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Verlauf des Audits wird in den verschiedenen Gesprächsrunden ausführlich diskutiert, aus welchen Gründen der neue Studiengang angeboten wird, wer zur Zielgruppe gehört, welchen Hintergrund die internationalen Studierenden haben und welche Berufsperspektiven die Absolvent:innen besitzen. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass sie mit der Nachfrage und der internationalen Resonanz sehr zufrieden sind, aber ein großer Teil der Bewerber:innen nicht über den passenden fachlichen Hintergrund verfügt, so dass nur rund 120 von Ihnen zum Eignungstest eingeladen werden. Von diesen nehmen einige das Angebot nicht an und andere scheitern im Eignungstest. Als Folge wird die Kapazität des Studiengangs von 70 Studienplätzen pro Jahr noch nicht voll ausgeschöpft.

Mit den Vertreter:innen der Hochschulleitung wird über die personelle Ausstattung des Studiengangs, die Einbindung von Lehrbeauftragten und die akademische Qualifikation der Lehrenden diskutiert.

Darüber hinaus wird besprochen, welche internationalen Kooperationen es speziell im Masterstudiengang Global Public Health gibt, welche Lehrenden in den Studiengang involviert sind und wie die Abstimmung unter ihnen stattfindet, wie die Studierenden geeignete Themen für die Masterarbeit finden und wie sie dabei betreut werden. Dabei ist ein wichtiger Diskussionspunkt, in welcher Form und wann die Studierenden in wissenschaftliches Arbeiten und in Forschungs- und Analysemethoden in Vorbereitung der Masterarbeit eingeführt werden.

Insbesondere mit den Lehrenden wird besprochen, wie sie im Bereich online-Lehre geschult und fortgebildet werden, wie die digitale Lehre in dem Studiengang konkret durchgeführt wird, ob sie an Forschungsaktivitäten beteiligt sind und ob sie an internationalen Tagungen und Workshops teilnehmen können.

Im Gespräch mit den Studierenden wird außerdem thematisiert wie die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen organisiert ist, ob sie über die Ergebnisse informiert werden, wie die digitale Durchführung der Veranstaltungen und Prüfungen funktioniert, ob die Arbeits- und Prüfungsbelastung angemessen ist und ob es Engpässe bei den Ressourcen gibt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Der Masterstudiengang Global Public Health soll Absolvent:innen eines Bachelor- oder Diplomstudiums befähigen, die bisher erworbenen Kenntnisse mit Management- und Vertiefungswissen zu untermauern, um den Anforderungen moderner inter- und multidisziplinärer Anforderungen in einem globalisierten, dynamischen Gesundheitssystem in besonderer Weise gerecht zu werden.

Durch die interdisziplinäre Ausgestaltung des Masters Global Public Health, sollen die Absolvent:innen in der Lage sein, fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen, darzustellen und in eigenen Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen.

Im Besonderen werden den Teilnehmern auch fachübergreifende und internationale Kenntnisse nähergebracht, die sie in die Lage versetzen sollen, Gesamtsysteme und –Prozesse im Unternehmenskontext zu überschauen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz sollen Absolvent:innen Probleme nicht nur aus einer fachspezifischen Sicht beurteilen, sondern den Gesamtnutzen für das Unternehmen optimieren können.

Das Master-Studium vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, um den Herausforderungen wie klimatischen Veränderungen oder Epidemien bzw. Pandemien entschlossen und lösungsorientiert auf überregionaler und globaler Ebene zu begegnen, eine nachhaltige und ökosoziale Kultur zu leben, Querschnittskompetenzen wie Digitalisierung, Datenanalytik und ethisch-rechtliche Kompetenzen zielgerichtet einzusetzen, unterschiedliche Finanzierungsmodelle in den einzelnen Weltregionen zu transferieren und Maßnahmen in den verschiedenen kulturellen und internationalen Kontexten umzusetzen. Darüber hinaus können die Studierenden gemäß ihrer Stärken die Kenntnisse hinsichtlich One Health, Universal Health Coverage, Datenanalyse und evidenzbasierter Medizin über die Belegung von optionalen Modulen vertiefen. Neben diesem Fachwissen sollen Schlüsselqualifikationen, Umsetzungskompetenz, Innovationsfähigkeit sowie wissenschaftliches Arbeiten vermittelt werden.

Der Studiengang hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende, breit angelegte Querschnittsqualifikation aus den wissensintensiven Bereichen Gesundheitswesen, Digitalisierung und ökosoziale Wirtschaft zu lehren. Studierende erwerben Wissen und Fertigkeiten im regulatorischen und normativen, digitalen, nachhaltigen, ethischen, epidemiologischen und wirtschaftlichen sowie finanztechnischen Bereich im Kontext von Global Public Health. Somit sollen die Studierenden auf eine spätere

Beschäftigung im breiten und rasch wachsenden Feld der globalen öffentlichen Gesundheitsversorgung einer sich immer stärker zusammenwachsenden Menschheit mit neuen globalen Herausforderungen vorbereitet werden.

Die Absolvent:innen sollen befähigt werden, eigenverantwortlich, kritisch reflektierend und selbstständig Managementaufgaben im Bereich der internationalen Gesundheitsversorgung zu übernehmen. Darüber hinaus sollen besonders qualifizierte Studierende die theoretischen Grundlagen erhalten, die sie zu einer Promotion oder einer Tätigkeit in wissenschaftlichen Bereichen befähigen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs können die Absolvent:innen in folgenden Bereichen eine berufliche Karriere starten: Behörden und Verwaltung, NGOs, Beratungsunternehmen, Internationale Organisationen (z. B. UNDP, UNFPA, WHO), Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Gesundheitsförderung sowie im Bereich Marketing und Controlling des Gesundheitssektors.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bestätigen, dass die im Selbstbericht und den studiengangspezifischen Dokumenten genannten Qualifikationsziele wohl definiert sind und dass es sich um einen interdisziplinären Studiengang handelt. Die Studienziele und zu erreichenden Lernergebnisse der jeweiligen Module sind in den einzelnen Modulbeschreibungen verankert und die Gutachter:innen können, auch anhand der zur Verfügung gestellten Zielmatrix, nachvollziehen, mit welchem Modul welches Qualifikationsziel erreicht werden soll.

Die selbstständige Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften dient sowohl der Entwicklung der Persönlichkeit als auch der Befähigung zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit. Darüber hinaus gibt es zusätzliche außercurriculare Angebote an der TH Deggendorf zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und es gibt die Möglichkeit, Veranstaltungen z.B. im Bereich „Design Thinking“ als Wahlfach im Studiengang zu belegen.

Hinsichtlich der Einordnung des Studiengangs merken die Gutachter:innen an, dass eine Reihe der internationalen Studierenden bereits einen Beruf hat (z.B. als Pharmazeuten oder Mediziner) und es sich vom Charakter und der Ausrichtung her eher um einen weiterbildenden als um einen konsekutiven Studiengang handelt. Insbesondere die internationalen Studierenden verfügen schon über einen weiterführenden Abschluss und über entsprechende Berufserfahrung. Es gibt zwar auch Studierende, die den Bachelorabschluss an der TH Deggendorf erlangt haben und dann im Master Global Public Health weiterstudieren, aber dabei handelt es sich um wenige Einzelfälle.

Die in dem Masterstudiengang angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) zuordnen und umfassen sowohl fachliche als

auch überfachliche Aspekte und beinhalten auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die genannten Qualifikationsziele vermitteln insgesamt eine plausible Vorstellung davon, welches Kompetenzprofil die Absolvent:innen nach Abschluss des Studiums erworben haben sollen und in welchen Bereichen sie anschließend tätig werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BAYSTUDAKKV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Der Masterstudiengang Global Public Health umfasst drei theoretische Semester und schließt mit einer Masterarbeit ab.

Die Studierenden müssen insgesamt 13 Module belegen. Die Module werden in Form von virtuellen Vorlesungen und Seminaren (interaktiv und praktisch) durchgeführt. Um jeden Kurs erfolgreich abzuschließen, müssen die Studierenden eine Prüfung ablegen, die Prüfungsform ist entweder eine schriftliche Prüfung (90 Minuten), eine Studienarbeit oder eine Präsentation.

Das Studium wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen. 12 von 13 Modulen werden in den ersten beiden Semestern unterrichtet. Im dritten Semester sollen die Studierenden ihre Masterarbeit schreiben.

Das Curriculum umfasst sechs Wahlpflichtfächer (Electives) und sieben Pflichtmodule (einschließlich der Masterarbeit). Dabei können die einzelnen Module den vier Bereichen "Global Health", "Digitization", "Scientific Methodology" und "Supra-disciplinary" zugeordnet werden:

Module cluster "Global Health":

- GPH-1 Essentials of Global Public Health
- GPH-4 Elective
- GPH-7 Global Public Health Law and Ethics
- GPH-9 Universal Health Coverage
- GPH-10 Elective

Module cluster "Digitization":

- GPH-2 Digital Health
- GPH-5 Elective
- GPH-8 Epidemiology and Health Data Analytics
- GPH-11 Elective

Module cluster "Scientific Methodology":

- GPH-8 Epidemiology and Health Data Analytics
- GPH-13 Master Module

Module cluster "Supra-disciplinary":

- GPH-3 Sustainable Health Economy
- GPH-6 Elective
- GPH-12 Elective

Die folgenden Module sollen im ersten Semester belegt werden: Essentials of Global Public Health (5 ECTS), Digital Health (5 ECTS), Sustainable Health Economy (5 ECTS) hinzu kommen drei Wahlpflichtfächer mit jeweils 5 ECTS-Punkten.

Das zweite Semester umfasst die Module Global Public Health Law and Ethics (5 ECTS), Epidemiology and Health Data Analytics (5 ECTS), Universal Health Coverage (5 ECTS) sowie drei weitere Wahlpflichtfächer mit jeweils 5 ECTS-Punkten.

Das Master Modul findet im dritten und abschließenden Semester statt und beinhaltet die Veranstaltung Research Methods & Writing Skills (5 ECTS) sowie die schriftliche Masterarbeit (25 ECTS).

Als zusätzliche optionale Veranstaltung bietet der Studiengang eine „Summer School“, die in diesem Jahr zum ersten Mal durchgeführt wurde. Die „Summer School“ findet am Standort Pfarrkirchen statt und beinhaltet Industriebesuche, Exkursionen und Gastvorträge. Die meisten Veranstaltungen wurden aufgezeichnet, um sie auch den nicht teilnehmenden Studierenden zur Verfügung stellen zu können. Von den 57 Studierenden des ersten Studienjahrgangs haben 20 an der „Summer School“ teilgenommen. Im Januar 2023 ist eine „Winter School in einem ähnlichen Format und ebenfalls am European Campus geplant.

Zur Vermittlung der Inhalte kommt ein breites Spektrum an didaktischen Methoden zur Anwendung, wobei die Kompetenzvermittlung der jeweiligen Disziplin und den spezifischen Rahmenbedingungen des Moduls angepasst werden soll. Die verwendeten Lehrmethoden umfassen Vorlesungen, Fallstudien im Feld, Praxisprojekte, Exkursionen, und praktische Übungen. Zudem wer-

den zur Veranschaulichung und Vertiefung der Inhalte verschiedene Simulationssoftwareprogramme verwendet. Ein besonderer Fokus liegt in der Vermittlung von Wissen als Online- und Selbstlernkurs, so dass die Studierenden die Möglichkeit haben, das gelehrt Wissen jederzeit zu wiederholen und zu vertiefen. Im Bereich Global Public Health Bereich nehmen interkulturelle Kompetenzen eine herausragende Rolle ein, denen durch geeignete didaktische Ansätze (z.B. Rollenspiele, Gruppenarbeiten) Rechnung getragen werden soll.

Durch die Verwendung der verschiedenen didaktischen Methoden soll erreicht werden, dass für jedes Modul die jeweils geeigneten Methoden zum Einsatz kommen können und zugleich die Stoff-, Wissens- und Kompetenzvermittlung für die Studierenden abwechslungsreich und zielgerichtet abläuft.

Den Studierenden steht die auf Moodle basierende digital Plattform iLearn zur Verfügung, auf der auch die in den Lehrveranstaltungen verwendeten Präsentationen zum Download zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden dort ergänzende Unterlagen zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzeinheiten, Ergebnisse von Gruppenarbeiten und Case Studies und weiterführende Informationen von den Lehrenden eingestellt. Außerdem wird iLearn zum Austausch von Materialien zwischen den Studierenden genutzt. Eine Mitarbeiterin am European Campus Rottal-Inn berät und unterstützt die Lehrenden fachlich und technisch bei der Umsetzung von E-Learning Maßnahmen.

Die Studienanfänger:innen weisen aufgrund ihrer unterschiedlichen kulturellen Hintergründe und Bachelorabschlüsse einen sehr heterogenen Wissensstand auf. So konnten die Lehrenden Defizite in den Bereichen Data Sciences und Epidemiologie sowie Digital Health und der Anfertigung von strukturierten Dokumenten (z.B. Research Paper) feststellen. Um diesem Problem entgegenzuwirken werden ab dem ersten Semester Tutorien und Selbstlernkurse im Bereich Statistik, Epidemiologie, Digital Health Applications sowie Englisch angeboten.

Für die fachliche Beratung der Studierenden ist in erster Linie die Studiengangsleiter:in zuständig. Die Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, diesen zur Klärung von Fragen und Lösung von Problemen telefonisch, per E-Mail und persönlich anzusprechen. Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden durch eine Einführungsveranstaltung über die Aktivitäten im Studienjahr informiert und entsprechend auf das Studium vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bestätigen, dass sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt werden und die Studierenden fachliche, methodische und generische Kompetenzen erwerben. Damit ist das Curriculum prinzipiell geeignet, das angestrebte Kompetenzprofil auf dem Gebiet des Global Public Health umzusetzen.

Grundsätzlich sind die Studierenden mit der Konzeption und Organisation des Studiengangs zufrieden, allerdings kritisieren sie, dass sie schlecht darüber informiert sind, welche Betreuer:innen für Masterarbeiten zur Verfügung stehen. Die Gutachter:innen sehen außerdem, dass auch die Hinführung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Forschungs- und Analysemethoden in Vorbereitung der Masterarbeit verbesserungswürdig ist. Die Masterarbeiten werden von einem der Professor:innen der TH Deggendorf betreut, und die Programmverantwortlichen stellen dafür den Studierenden eine Liste möglicher Themen vor, darüber hinaus können die Studierenden proaktiv Themen vorschlagen. Allerdings wäre es insbesondere für die internationalen Studierenden hilfreicher, wenn sie nicht nur eine Liste möglicher Themen erhalten würden, sondern die Lehrenden beispielsweise im Rahmen eines Seminars im zweiten Studiensemester ihre Arbeits- und Forschungsgebiete den Studierenden direkt vorstellen würden, damit diese einen direkten Eindruck von den möglichen Themen erhalten. Die Studierenden unterstützen diesen Vorschlag und halten es für sinnvoll, die entsprechende Veranstaltung bereits im zweiten Semester anzubieten und vom Mastermodul zu trennen. Weiterhin fühlen sich die Studierenden hinsichtlich der formalen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Masterarbeit, beispielsweise hinsichtlich des Umfangs, der Bearbeitungszeit und der Betreuung schlecht informiert.

In diesem Zusammenhang betonen die Gutachter:inne, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie der Lehrenden untereinander intensiviert werden sollte. Dies betrifft zum einen die schon zuvor erwähnte Vorbereitung auf die Masterarbeit, zum anderen gilt dies auch in Bezug auf den Umfang von Hausarbeiten (siehe § 12 Abs. 4), und vor allem für die fehlende Rückmeldung zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen (siehe § 14). Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen heraus, dass zur Sicherstellung von kohärenten Lehrveranstaltungen, zu Beginn jeden Semesters ein Abstimmungstreffen der beteiligten Lehrenden stattfinden sollte.

Hinsichtlich der Einführung der Studierenden in wissenschaftliches Arbeiten sowie Forschungs- und Analysemethoden schlagen die Gutachter:innen vor, dies nicht, wie es aktuell im Curriculum vorgesehen ist, erst im dritten Semester im Rahmen des Mastermoduls zu tun, sondern bereits zu Beginn des Masterstudiengangs.

Bei nur vier hauptamtlichen Lehrenden im Studiengang von denen drei Professor:innen sind, stellt die Betreuung von über 50 Masterarbeiten pro Semester eine große Herausforderung dar und die TH Deggendorf sollte die Betreuung auf eine breitere Basis stellen und die Studierenden bereits im zweiten Semester über mögliche Themen und Betreuer:innen, am besten in Form eines Seminars, informieren. Die Veranstaltungen zur Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und die Vorbereitung auf die Masterarbeit sollte durch Lehrende mit nachgewiesener Erfahrung im Bereich Forschung und Wissenschaft durchgeführt werden. Teil dieser Veranstaltung könnte es

auch sein, die Studierenden ein Exposé hinsichtlich des Themas ihrer Masterarbeit erstellen zu lassen.

Bei der Analyse der Modulbeschreibungen stellen die Gutachter:innen fest, dass dort nicht erwähnt wird, wie sich die Modulendnote aus den Teilprüfungen zusammensetzt, dies betrifft beispielsweise das Mastermodul, in dem sowohl eine Präsentation als auch die schriftliche Masterarbeit stattfinden. Diese Information sollte in den Modulbeschreibungen ergänzt werden. Darüber hinaus merken die Gutachter:innen an, dass das Modulhandbuch einen uneinheitlichen Eindruck macht und die Qualität der einzelnen Modulbeschreibungen sehr unterschiedlich ist, dies betrifft beispielsweise die Aktualität der Literaturhinweise und die Darstellung der Lernziele. Aus diesem Grund sollte das Modulhandbuch überarbeitet und die Modulbeschreibungen harmonisiert werden.

Hinsichtlich der konkreten Durchführung der online-Veranstaltungen sehen die Gutachter:innen, dass die Vorlesungen in der Regel vor-Ort am European Campus gehalten werden. Einige Studierende sind auch vor Ort, viele verfolgen die Veranstaltung „live“ über die digitale Plattform und weitere schauen sich die aufgezeichnete Veranstaltung zu einer anderen Zeit an, da die Studierenden aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen (von den Philippinen bis Kanada) nicht direkt dabei sein können. Grundsätzlich liegt es aber in der Verantwortung der einzelnen Lehrenden zu entscheiden, in welcher Form die Veranstaltung durchgeführt und welche Lehrmethoden eingesetzt werden.

In der Summe sehen die Gutachter:innen, dass es Startschwierigkeiten gab und gibt, da es sich um die ersten beiden Studienjahrgänge handelt, auch mussten sich sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden an die ausschließliche online-Kommunikation gewöhnen. Dieser Eindruck wird von den Studierenden bestätigt, die das Studiengangskonzept für grundsätzlich sinnvoll halten und mit der Organisation des Studiengangs zufrieden sind, auch wenn es einige Anlaufschwierigkeiten gegeben hat und auch weitere Verbesserungen notwendig sind.

Schließlich bestätigen die Gutachter:innen, dass das Curriculum an das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen enthält. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, Informationen über die Zusammensetzung der Modulendnote in die Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Es wird empfohlen, das Modulhandbuch zu überarbeiten und die Modulbeschreibungen zu harmonisieren.

Es wird empfohlen, die Studierenden zu Beginn des Studiums in wissenschaftliches Arbeiten sowie Forschungs- und Analysemethoden einzuführen.

Es wird empfohlen, die Studierenden früher in die Vorbereitung und Durchführung der Masterarbeit einzuführen.

Es wird empfohlen, die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie der Lehrenden untereinander zu intensivieren.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Hinsichtlich der Möglichkeiten, im Verlauf des Masterstudiengangs Global Public Health einen Auslandsaufenthalt durchzuführen, muss berücksichtigt werden, dass es sich um einen international ausgerichteten online-Studiengang die Integration von klassischen Mobilitätsfenstern schwierig bzw. unnötig ist und auch nicht im Interesse der Studierenden liegt.

Ein klassischer Auslandsaufenthalt ist aufgrund der Modularisierung des Studiengangs zwar grundsätzlich möglich, allerdings wird diese Option von den Studierenden nicht wahrgenommen werden. Allerdings wird die Mobilität der Studierenden durch das Angebot zur Teilnahme an z.B. Summer Schools oder Praktika während der vorlesungsfreien Zeit gefördert. Hierfür stehen eine Vielzahl von internationalen Partnerhochschulen der TH Deggendorf zur Verfügung und das International Office sowie der Auslandsbeauftragte stehen dabei den Studierenden unterstützend zur Seite.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bestätigen, dass Möglichkeiten zur Durchführung eines Auslandsaufenthalts (Summer School, Praktika) bestehen und die TH Deggendorf die Studierenden dabei unterstützt. Aufgrund der Besonderheiten des Studiengangs (internationale Studierende, online-Veranstaltungen) sind klassische Auslandsaufenthalte während des Semesters keine wirkliche Option.

Die Gutachter:innen heben die klare internationale Ausrichtung des Studiengangs positiv hervor, so haben 106 der aktuell 115 Studierenden einen internationalen Hintergrund. Auch wenn die geplante Zusammenarbeit mit der Savonia University of Applied Sciences in Finnland nicht umgesetzt werden konnte, existieren konkrete Pläne zur Etablierung internationaler Kooperationen mit Universitäten in Skandinavien, Spanien oder Österreich. Da das Thema Global Public Health insbesondere Länder in Afrika und Asien betrifft und viele der internationalen Studierenden dort

leben, wäre es auch sinnvoll, Kooperationen mit Universitäten in Afrika und Asien zu etablieren. Hier würden sich beispielsweise die von der Weltbank eingerichteten und mitfinanzierten African Centre of Excellence (ACE) anbieten, die sich auch mit Themen des Public Health beschäftigen und entsprechende Masterstudiengänge anbieten.

§ 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Deggendorf regelt die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und orientiert sich an der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung. Hiernach sind Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- oder Ausland erbracht wurden, auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Um eine Anrechnung sicherzustellen wird vor dem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement erstellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Die Hochschule legt ein Personalhandbuch vor, in dem die Profile von vier der an dem Studiengang beteiligten Lehrenden dargestellt werden. Laut Selbstbericht wird der Studiengang zum großen Teil durch das hauptamtliche Personal der TH Deggendorf getragen, wobei die Lehrenden auch Veranstaltungen in weiteren Studiengängen der Fakultät European Campus Rottal-Inn anbieten. Darüber hinaus sollen externe Gastdozent:innen die Lehrleistung durch praxisorientierte Vorträge ergänzen. Weiterhin erhält die Fakultät Unterstützung durch das Sprachenzentrum der Technischen Hochschule Deggendorf. Dieses ist mit drei Lehrkräften für besondere Aufgaben und eigenen Lehrbeauftragten für die allgemeine Sprachausbildung verantwortlich.

An der TH Deggendorf ist festgelegt, dass die Lehrenden alle vier Jahre ein Forschungs- bzw. Praxissemester in Anspruch nehmen können. Viele Professorinnen und Professoren sammeln darüber hinaus auch neben der Lehre Praxiserfahrung, beispielsweise durch freiberufliche Tätigkeiten oder internationale Referententätigkeiten.

Für neu berufene Professor:innen ist in Bayern die verbindliche Teilnahme am „Basisseminar Hochschuldidaktik“ am DIZ (Zentrum für Hochschuldidaktik) vorgeschrieben und Teil des Einstellungsverfahrens. Alle Professor:innen sind außerdem dazu angehalten, regelmäßig einschlägige Weiterbildungsveranstaltungen am DIZ zu besuchen und sich darüber hinaus auch an anderen Institutionen didaktisch und fachlich weiterzubilden, auch durch den regelmäßigen Besuch wissenschaftlicher Konferenzen in ihrem Fachbereich.

Das Konzept des Studiums mit Studienarbeiten, Projektarbeiten, Gruppen- und Teamarbeiten macht eine intensive wissenschaftliche Betreuung und Beratung der Studierenden durch die Dozent:innen notwendig, die daher während der gesamten Studiendauer in Kontakt mit den Studierenden stehen.

Allen Mitarbeiter:innen steht das Fortbildungsprogramm der Bayerischen Verwaltungsschule zur Teilnahme offen. Des Weiteren bietet das Referat Personal-, Organisationsentwicklung und Prozessmanagement der TH Deggendorf ein Programm mit regelmäßig stattfindender Schulungen zu unterschiedlichen Themengebieten an. Im Fokus steht hierbei die Mitarbeiterentwicklung mit individuellen Angeboten, Schulungen und Coachings. Im Zuge des Projekts „Internationalisierung der Verwaltung“ werden den Mitarbeiter:innen der TH Deggendorf regelmäßig Interkulturelle Trainings sowie Sprachkurse angeboten.

Das Kompetenzzentrum E-Learning der TH Deggendorf bietet allen Dozent:innen jeweils zu Beginn eines Semesters Einsteiger- und Vertiefungsworkshops zur Unterstützung des Einsatzes von digitalen Medien (iLearn) in der Lehre an. Eine individuelle Beratung durch das E-Learning-Team kann ganzjährig in Anspruch genommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit den Vertreter:innen der Hochschulleitung wird über die personelle Ausstattung des Studiengangs, die Einbindung von Lehrbeauftragten und die akademische Qualifikation der Lehrenden diskutiert. Dabei erfahren die Gutachter:innen, dass am 1. August eine neue Professorin für Public Health an der Fakultät European Campus ihren Dienst angetreten hat. Zusätzlich zu den hauptamtlichen Lehrenden sind zwei Lehrbeauftragte in den Studiengang involviert. Allerdings geht aus den eingereichten Unterlagen nicht eindeutig hervor, wie viele Lehrende insgesamt in dem Studiengang aktiv sind und welche akademische Qualifikation diese mitbringen. Daher bitten die Gutachter:innen darum, die Lebensläufe von allen an dem Masterstudiengang Global Public Health beteiligten Lehrenden nachzureichen.

Im Nachgang an das Audit reicht die TH Deggendorf die entsprechenden Lebensläufe nach. Die Gutachter:innen sind mit den nachträglich zur Verfügung gestellten Informationen zufrieden, aber sie sehen ihre Einschätzung bestätigt, dass es wesentlich sinnvoller wäre, wenn die Veranstaltungen zu „Research Methods“ und „Scientific Writing“ von einem dafür wissenschaftlich ausgewiesenen Experten durchführen geführt würden.

Die Programmverantwortlichen erläutern während des Audits, dass eine weitere Professur für den Bereich „AI Medical Systems“ bereits ausgeschrieben ist und in den kommenden Monaten besetzt werden soll. Diese Professur wird auch den Masterstudiengang Global Public Health in der Lehre unterstützen. Diese Stelle passt wiederum in das informatorisch-technische Profil der

TH Deggendorf und liegt nicht im Bereich der medizinisch-pharmazeutischen Gesundheitswissenschaften. Auf diesem Gebiet ist die Personaldecke der TH Deggendorf eher dünn, auch wenn ein Teil der Lücke durch die Neuberufung einer Professorin mit einem naturwissenschaftlich-medizinischen Hintergrund zu Beginn des Wintersemesters 2022/23 geschlossen werden konnte. Damit kann insbesondere die Epidemiologie nun deutlich besser im Curriculum abgebildet werden, als dies zuvor möglich war. Die Gebiete Gesundheitstechnologie und Gesundheitsmanagement stellen die Schwerpunkte der TH Deggendorf dar, der Bereich der reinen Gesundheitswissenschaften ist dagegen weniger stark unter den Lehrenden vertreten, und hier wäre ein Ausbau sicherlich sinnvoll.

Weiterhin merken die Gutachter:innen an, dass die akademische Qualifikation (Bachelor of Law) einer Lehrenden kritisch gesehen wird, die für drei Module im Bereich Recht, Ethik und Gender sowie die entsprechende Prüfungsdurchführung verantwortlich ist: Hier stellen die Gutachter:innen in Frage, ob dies ausreichend ist, um in einem Masterstudiengang Modul- und Prüfungsverantwortung übernehmen zu können. Laut den Vertretern der Hochschulleitung hat diese Lehrende den Status einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und laut § 3 der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen sind auch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt, wenn sie in dem jeweiligen Prüfungsfach an einer Hochschule eine selbstständige Lehrtätigkeit ausüben oder ausgeübt haben. Diese formale Voraussetzung ist erfüllt, so dass es aus Sicht der Gutachter:innen keine formalen Gründe gibt, diese Praxis zu beanstanden. Allerdings sind die Gutachter:innen der Meinung, dass die TH Deggendorf versuchen sollte, künftig den Lehrbedarf in diesen Fächern durch akademisch weiterqualifizierte Lehrende (Promotion oder Habilitation) abzudecken.

Darüber hinaus bestätigen die Gutachter:innen, dass an der TH Deggendorf adäquate Möglichkeiten zur didaktischen und fachlichen Weiterbildung der Lehrenden bestehen und die Lehrenden des Masterstudiengangs Global Public Health im Umgang mit dem online-Konzept und der dafür notwendigen Software (iLearn) vertraut sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Veranstaltungen zu „Research Methods“ und „Scientific Writing“ von einem dafür wissenschaftlich ausgewiesenen Experten durchführen zu lassen.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Für den zu akkreditierenden Studiengang legt die TH Deggendorf einen Überblick über die Personal- und Ressourcenausstattung vor, in der die IT-Ausstattung und die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten dargestellt sind. Danach ist der European Campus Rottal-Inn mit zwei großen Hörsälen, drei kleinen Seminarräumen sowie mit einem Informatiklabor ausgestattet. Außerdem stehen zwei weitere Vorlesungsräume im Stadtzentrum zur Verfügung.

Die Räume sind standardmäßig mit einem Whiteboard, Beamer, Visualizer sowie einem Flip-Chart ausgestattet. Zusätzlich sind die großen Hörsäle mit einer Mikrofon- sowie Lautsprecheranlage ausgestattet, mit der Videos oder Audiodateien abgespielt werden können. Ein großer sowie ein kleiner Seminarraum sind mit einer Videokonferenzanlage ausgestattet, wodurch eine Übertragung der Vorlesungen von Deggendorf nach Pfarrkirchen (oder umgekehrt) ermöglicht wird. Seit dem Wintersemester 2019/20 steht dem European Campus Rottal-Inn zudem ein Innovations- und Technologie Center (ITC) mit drei Hörsälen, einem Seminarraum und fünf Laboren zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Gespräche während des Audits der Ansicht, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung des Studiengangs angemessen ist, um den Masterstudiengang Global Public Health adäquat durchführen zu können. Die Lehrenden bestätigen im Gespräch mit den Gutachter:innen, dass die sachliche Ausstattung gut ist, und die Seminarräume sowohl für die Durchführung von Online- als auch Hybrid-Veranstaltungen geeignet sind. Die Studierenden bestätigen im wesentlichen diese Einschätzung, es wird aber kritisch angemerkt, dass die Nutzung unterschiedlicher digitaler Plattformen (Moodle, Virtuelle Hochschule Bayern, KCO) durch die Lehrenden für die Studierenden ein Hindernis darstellt.

Deutlich kritischer ist der Hinweis der Studierenden, dass die Bibliothek der TH Deggendorf über eine schlechte Ausstattung mit digital verfügbarer wissenschaftlicher Literatur im Bereich Public Health/Global Health verfügt und die Studierenden keinen ausreichenden Zugang zu entsprechenden E-Books und Journals haben. Zudem erhalten sie keine Schulungen zur Nutzung des digitalen Angebots der Bibliothek. Die Gutachter:innen betonen, dass es unbedingt notwendig ist, den Masterstudierenden einen besseren Zugang zu digital verfügbarer wissenschaftlicher Literatur im Bereich Public Health/Global Health zu ermöglichen und es sehr sinnvoll wäre, sie hinsichtlich der Nutzung des digitalen Angebots der Bibliothek zu schulen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Es ist notwendig, die schlechte Ausstattung der Bibliothek mit digital verfügbarer wissenschaftlicher Literatur im Bereich Public Health/Global Health zu verbessern.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Informationen über die Gestaltung und Fristen der Prüfungen sowie die Prüfungsorganisation sind der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung zu entnehmen. Art und Anzahl der Leistungsnachweise sind darüber hinaus in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. So werden entweder Klausuren, Studienarbeiten, Portfolioprüfungen oder Präsentationen als Prüfungen eingesetzt; Einzelheiten sind dem Curriculum sowie dem Modulhandbuch zu entnehmen. Mündliche Prüfungen bzw. Präsentationen dienen der Kontrolle der Handlungskompetenz der Studierenden in angewandten Techniken. Der Studienplan, welcher vor Semesterbeginn öffentlich zugänglich gemacht wird, definiert die genaue Art und den Umfang der Prüfungen und der Leistungsnachweise.

Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen und für jede Prüfung wird im folgenden Semester eine Wiederholungsprüfung angeboten. In jeder Modul- oder Modulteilprüfung ist eine zweite Wiederholungsprüfung (Drittversuch) ohne weitere Zulassungsvoraussetzungen möglich.

Der Studiengang wird mit der Masterarbeit abgeschlossen, in ihr soll die Student:in ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, ihre Bearbeitungsdauer beträgt sechs Monate. Für die Anmeldung zur Masterarbeit müssen mindestens 50 ECTS-Punkte aus dem Studiengang nachgewiesen werden.

Da es sich um einen reinen online-Studiengang handelt, werden auch die Prüfungen digital durchgeführt. Die entsprechenden Durchführungs- und Rahmenbestimmungen sowohl für digitale Klausuren, mündliche Prüfungen als auch Projektarbeiten sind in der Verordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen in Bayern (Bayerische Fernprüfungserprobungsverordnung – BayFEV) geregelt. Dort ist auch verankert, wie Täuschungen verhindert werden sollen. Zur Plagiatsprüfung verwendet die TH Deggendorf eine etablierte Software, durch die alle hochgeladenen Arbeiten automatisch einer Plagiatsprüfung unterzogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie im Prüfungsformenkatalog der TH Deggendorf beschrieben ist, stellt die Portfolioprüfung eine Form der Modulprüfung dar: „Die Kompetenzen werden nicht anhand einer einzelnen Leistung

bewertet, sondern anhand mehrerer Teilleistungen, die während des Semesters erbracht wurden.“ Dabei kann eine Portfolioprüfung 2 - 6 Teilleistungen umfassen, die zu Beginn des Moduls schriftlich im Studienplan bekannt zu geben sind.

Die Gutachter:innen diskutieren mit den Programmverantwortlichen, was die Inhalte einer Portfolioprüfung sind. Sie stellen fest, dass in der entsprechenden Modulbeschreibung zwar nicht explizit dargestellt wird, was die Portfolioprüfung genau umfasst, aber die Studierenden werden Anfang des Semesters über die konkreten Prüfungsformen und die Anzahl der Prüfungen, die sich hinter dem Begriff Portfolioprüfung verbergen, informiert. Dies ist aus Sicht der Gutachter:innen ausreichend.

Seitens der Studierenden wird kritisch angemerkt, dass ihnen hinsichtlich der Prüfungen nicht immer klar war, welchen Umfang (z.B. Seitenzahl, Arbeitsaufwand) die eingereichten Arbeiten haben sollen. Hier sollte nach Ansicht der Gutachter:innen Transparenz geschaffen und die Studierenden besser über die konkreten Anforderungen an die Arbeiten informiert werden.

Die Gutachter:innen bestätigen, dass die eingesetzten unterschiedlichen Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgerichtet und insgesamt dazu geeignet sind, die in den Modulbeschreibungen genannten angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen und zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BAYSTUDAKKV))

Sachstand

Wie im Selbstbericht dargestellt wird, werden pro Semester durchschnittlich 30 ECTS-Punkte vergeben, wobei für einen ECTS-Punkt 30 studentische Arbeitsstunden zugrunde gelegt werden. Dies ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Deggendorf verankert.

Als Basis für die Bewertung der Studierbarkeit des Masterstudiengangs Global Public Health wird zum einen der Studienverlaufsplan herangezogen, der in jedem Semester einen Arbeitsaufwand von genau 30 ECTS-Punkten vorsieht. Zum anderen werden die Studierenden im Verlauf des Audits nach ihrer Einschätzung befragt und schließlich werden die Modulbeschreibungen und die Inhalte der einzelnen Veranstaltungen analysiert.

Die studentische Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen soll regelmäßig im Rahmen der studentischen Veranstaltungsevaluation erhoben werden. Die Erfahrung aus andern Studiengängen der TH Deggendorf zeigt, dass dies üblicherweise gut funktioniert, und die ECTS-Punkte die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden in der Regel realistisch widerspiegeln. Wo sich im

Einzelfall bei der Beobachtung über mehrere Semester systematische Abweichungen zeigen, sollen diese durch eine Anpassung der ECTS-Punkte bzw. der Modulhalte bereinigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass sich der Studiengang noch im Aufbau befindet und es hinsichtlich der ersten beiden Kohorten (Jahrgänge 2021/22 und 2022/23) noch keine Kennzahlen zum Studienerfolg und Studierbarkeit gibt (z.B. durchschnittliche Studiendauer, Erfolgsquoten). Darüber hinaus liegen auch noch keine Abschlussarbeiten oder Erfahrungen zum Berufseinstieg der Absolvent:innen vor. Von daher muss abgewartet werden, nach wie vielen Semestern die Studierenden den Studiengang abschließen werden und welche Stellen sie anschließend finden. Um diese Informationslücke zu schließen könnte die TH Deggendorf beispielsweise analysieren, wie viele ECTS-Punkte der erste Studienjahrgang in den ersten beiden Semestern erworben haben. Damit könnte abgeschätzt werden, wann sie das Studium abschließen werden. Der Erwartungswert seitens der Programmverantwortlichen liegt bei einer durchschnittlichen Studiendauer von rund vier Semestern. Allerdings hat ein Großteil der internationalen Studierenden bereits einen Beruf und es ist zu erwarten, dass viele dieser Studierenden diesen Beruf auch weiterhin ausüben werden, auch wenn sie rein formal ein Vollzeitstudium betreiben. Auch zu diesem Punkt wäre es hilfreich, wenn die Programmverantwortlichen die Studierenden befragen würden, ob sie parallel zum Studium arbeiten und wie viel Zeit sie in das Studium insgesamt investieren.

In den Augen der Gutachter:innen stellt die Studienplangestaltung die Studierbarkeit des Programms sicher. Veranstaltungszeiten und Phasen des Selbststudiums sind sinnvoll miteinander verzahnt und der Studienplan ist so gestaltet, dass ein reibungsloses Studium möglich ist. Sie sehen, dass die Arbeitsbelastung insgesamt angemessen ist.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote an der TH Deggendorf beziehen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte mit ein und sind auf die gesamte Studienzeit hin ausgerichtet. So gibt es eine spezielle Fachstudienberatung, eine allgemeine Studienberatung durch die Zentrale Studienberatung sowie eine Auslandsberatung durch das International Office.

Der studentische Arbeitsaufwand pro Modul und Semester erscheint den Gutachter:innen nach dem vorliegenden Studienplan und unter Berücksichtigung der Einschätzung der Studierenden insgesamt angemessen.

Schließlich bestätigen die Studierenden im Gespräch mit den Gutachter:innen, dass die Prüfungsorganisation gut funktioniert und die Prüfungsbelastung insgesamt angemessen ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BAYSTUDAKKV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Die Lehrinhalte werden im Rahmen der Qualitätssicherung durch die Studiendekan:in und unterstützt durch die Studiengangsleiter:in fortlaufend überprüft und aktualisiert. Ein in der Gründung befindlicher Fachbeirat, welcher sich aus Vertreter:innen aus Wissenschaft und Praxis zusammensetzen wird, wird einmal jährlich in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studienganges, seines Curriculums und seiner Lehrinhalte einbezogen. Ein enger Austausch mit Praxispartnern (z.B. Kliniken Rottal-Inn, Klinikum Deggendorf, WHO, GIZ, u.a.) sowie angestrebte Kooperationen mit der Praxis helfen sollen den Verantwortlichen dabei helfen, die Anforderungen der Praxis zeitnah bei jeder Aktualisierung des Curriculums zu berücksichtigen. Ferner stehen die im Studiengang lehrenden Professor:innen, u.a. durch ihre aktive Konferenztätigkeit und teils Berater- oder Gutachtertätigkeit im In- und Ausland in einem direkten und stetigen Austausch mit zentralen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bestätigen die fachaktuelle Ausrichtung des Studiengangs und die vielfältigen Angebote im Bereich der Gesundheitswissenschaften an der TH Deggendorf. Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden mit aktuellen Forschungsgebieten vertraut gemacht werden und die fachlich-wissenschaftlichen Studieninhalte auf einem aktuellen Stand sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg (§ 14 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Zur Evaluation von Veranstaltungen an der TH Deggendorf gibt es einen einheitlichen Prozess, nach der jede Lehrveranstaltung regelmäßig evaluiert wird. Seit Juni 2018 wird das Programm EvaSys an der THD inklusive eines Kurzfragebogens genutzt.

Da bei den Studierenden eine „Ermüdung“ bei der Beantwortung von ausführlichen Fragebogen zur Veranstaltungsevaluation festgestellt wurde, wird an der TH Deggendorf ein Kurzfragebogen verwendet mit sechs Fragen zu verschiedenen Bereichen und einem Freitextfeld. Damit soll erst die grundsätzliche Qualität der jeweiligen Veranstaltung ermittelt und bei Auffälligkeiten nachgefragt werden. Die Befragung erfolgt bereits zur Mitte jedes Semesters um noch während des laufenden Semesters auf die Rückmeldungen und konkrete Problemstellungen einzugehen. Für die internationalen Studierenden steht ein englischsprachiger Fragebogen zur Verfügung. Die Auswertung erhält die jeweilige Dozent:in und die Studiendekan:in.

Darüber hinaus findet in jedem Studiengang und jedem Semester, organisiert durch den Studiendekan, ein Qualitätszirkel mit den Semestersprechern und dem Koordinator des Studienganges statt. In diesem werden Anregungen und Kritik zur Lehre, aber auch zu fakultätsübergreifenden Themen besprochen, die Ergebnisse werden protokolliert.

Weitere Evaluationsergebnisse werden sich für den zu akkreditierenden Studiengang aus der Alumni-Befragung ergeben, die durch die Hochschule in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird.

Die Modulverantwortlichen koordinieren in Abstimmung mit dem Studiengangsleiter regelmäßig die fachlichen Inhalte eines bestimmten Moduls und sind für die Schnittstellen zwischen den Dozent:innen eines Moduls verantwortlich. Darüber hinaus organisiert die Fakultät Lehrbeauftragtentreffen zur Einführung und zum gegenseitigen Austausch. Ein studiengangspezifischer Fachbeirat ist derzeit in Planung und soll ab dem Studienjahr 2023/24 seine Arbeit aufnehmen.

An der Technischen Hochschule Deggendorf ist der Career Service mit den Kontakten zwischen Unternehmen/Einrichtungen/Institutionen und Studierenden/Absolventen betraut. Seit der Einrichtung des Career Services wurde ein Netzwerk zu Vertretern aus Unternehmen aufgebaut, die regelmäßig an Veranstaltungen und der Firmenkontaktmesse teilnehmen. Der Career Service versteht sich als Schnittstelle zwischen der Arbeitswelt und der Hochschule.

Der Career Service der TH Deggendorf soll die Studierenden beim Übergang in die Berufswelt unterstützen, dazu wird neben einer individuellen Beratung die Chance geboten, zusätzliche Qualifikationen in den Bereichen Studien-, Persönlichkeits- und Berufskompetenzen zu erwerben.

Erstmals im Oktober 2017 fand die „Job Fair European Campus“ für die Studierenden am European Campus Rottal-Inn statt. Außerdem haben die Studierenden in Pfarrkirchen jedes Jahr die Möglichkeit, an der Jobmesse „firstcontact“ in Deggendorf teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Verlauf des Audits merken die Studierenden gegenüber den Gutachter:innen kritisch an, dass sie nicht über die Ergebnisse der Lehrevaluationen informiert werden. Die Gutachter:innen betonen, dass es wichtig ist, die Rückmeldeschleifen konsequent zu schließen. Aus diesem Grund sollte es ein institutionalisiertes Verfahren geben, das sicherstellt, dass alle Lehrenden verpflichtet sind, die Ergebnisse der Lehrevaluationen und mögliche Verbesserungen direkt mit den Studierenden zu besprechen.

Im Gespräch mit den Lehrenden fällt den Gutachter:innen weiterhin auf, dass es einer schon seit vielen Jahren an der TH Deggendorf tätige Lehrenden nicht bekannt ist, wie sie Zugriff auf die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen hat. Dies hat natürlich zur Folge, dass sie die Rückmeldungen der Studierenden gar nicht kennt und daher auch keine Maßnahmen zur Verbesserung möglicher Probleme einleiten kann. Hier ist es wichtig, dass die Programmverantwortlichen gegenüber allen Lehrenden deutlich machen, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung der einzelnen Veranstaltungen und des gesamten Studiengangs darstellen. Allen Lehrenden sollte klar sein, wie sie die Ergebnisse erhalten und dass sie diese dann mit den entsprechenden Studierenden diskutieren müssen.

Die Gutachter:innen diskutieren mit den Studierenden über ihre Perspektiven für einen Berufseinstieg nach Abschluss des Studiums und wie sie dabei von der TH Deggendorf unterstützt werden. Sie erfahren, dass eine Reihe der internationalen Studierenden mit dem Studienabschluss eine Stelle in Deutschland finden möchten. Die Chancen dafür sind aber nicht sehr gut, denn zum einen werden in der Regel gute Deutschkenntnisse erwartet und die Stellenangebote im Bereich Global Health sind in Deutschland eher eingeschränkt. Um hier die Chancen zu verbessern, wären beispielsweise ein Praktikumsprogramm und Deutschkurse hilfreich. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen, die Studierenden des Masterstudiengangs Global Public Health besser bei der Suche nach geeigneten Stellen in Deutschland zu unterstützen. Für die eher technisch-informativ und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Studiengänge der TH Deggendorf stellt dies kein größeres Problem dar und auf der Berufsmesse gibt viele Angebote für Absolvent:innen dieser Fächer. Im Bereich Public Health/Global Health sieht dies nicht so positiv aus, und hier sollte die TH Deggendorf ihre Bemühungen verstärken, um den Absolvent:innen den Berufseinstieg zu erleichtern.

Insgesamt gewinnen die Gutachter:innen im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass die interne Qualitätssicherung noch verbesserungsfähig ist. Insbesondere müssen die Rückkopplungsschleifen konsequent geschlossen und die Studierenden über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen informiert werden. Auch sollte alle Lehrenden klar sein, wie sie die Ergebnisse erhalten, denn ansonsten ist eine Besprechung mit den Studierenden ja gar nicht möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Die Rückmeldeschleifen müssen geschlossen und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den jeweiligen Studierenden besprochen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach geeigneten Stellen in Deutschland zu verbessern.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Wie im Selbstbericht betont wird, ist die Förderung von Frauen, Eltern und Familie ein zentrales Anliegen der TH Deggendorf. So gibt es neben einer hochschulweiten Frauenbeauftragten auch in allen Fakultäten Frauenbeauftragte.

Durch flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle (Telearbeit und Heimarbeit) sowie Kinderbetreuungsmöglichkeiten soll die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie unterstützt werden. So existieren für Studierende mit Kind viele Angebote vom flexiblen Lernen mittels E-Learning bis hin zu besonderen Beratungs- und Betreuungsangeboten. Darüber hinaus wird durch die Teilnahme an Maßnahmen wie dem Girls-Day sowie eine gezielte Ansprache bei Schnuppertagen und Schulbesuchen versucht, den Anteil an Studentinnen vor allem in technischen Studiengängen zu fördern.

Mit dem Selbstbericht wird das Gleichstellungskonzept vorgelegt, das die Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit darstellt, sowohl für das Personal als auch für die Studierenden. Zudem hat sich die THD im Frühjahr 2018 für das Professor:innenprogramm beworben, um den Anteil der Frauen in Forschung und Lehre weiter zu erhöhen. Schließlich ist die TH Deggendorf seit 2017 Mitglied im Familienpakt Bayern um damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Im Masterstudiengang Global Public Health sind rund 59 % der Studierenden Frauen. In diesem Punkt ist also bereits Geschlechtergerechtigkeit hergestellt.

Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen bietet die TH Deggendorf beispielsweise einen barrierefreien Zugang zu allen Gebäuden und Räumen und achtet auch bei allen Neu- und Umbauvorhaben auf einen barrierefreien und behindertengerechten Zugang der Hochschulgebäude.

Die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung (z. B. im Bewerbungsverfahren oder bei Prüfungsleistungen) ist grundsätzlich in der Rahmenprüfungsordnung § 3 Abs. 2 Ziffer 5 und § 5 geregelt. Laut Selbstbericht sind alle Räume innerhalb der Hochschule barrierefrei zugänglich.

Wie aus Statistiken der Hochschule Deggendorf hervorgeht, stammen über 90% der Studierenden (106 von 115) des zu akkreditierenden Studiengangs aus dem Ausland. Deshalb wird am European Campus Rottal-Inn für alle Erstsemesterstudierende und Austauschstudierenden eine Orientierungswoche angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das von der TH Deggendorf im Selbstbericht dargestellte Gleichstellungs- und Diversity-Konzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter:innen.

Die Gutachter:innen sind insgesamt der Ansicht, dass die TH Deggendorf umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung sowie ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen bereitstellt. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen sowie der Studierenden überzeugend Rechnung getragen.

Das Gleichstellungskonzept, die Nachteilsausgleichregelungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen verdeutlichen, dass sich die TH Deggendorf der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist und nach dem Eindruck der Gutachter:innen darauf angemessen reagiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Audit wurde online durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

- A 1. (BAYSTUDAKKV § 5) Die Inhalte und Kriterien des mündlichen Auswahlgesprächs müssen in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.
- A 2. (BAYSTUDAKKV § 5) Zur Zulassung ist kein Nachweis der Berufserfahrung notwendig. Die anderslautenden Hinweise auf der Homepage des Studiengangs und im Studiengangsflyer müssen gestrichen bzw. gelöscht werden.
- A 3. (BAYSTUDAKKV § 6) Das Diploma Supplement muss eine relative Einordnung der Abschlussnote und angemessene Informationen zu den Punkten „4.4 Grading System“ und „4.5 Overall classification of the qualification“ enthalten.
- A 4. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 3) Es ist notwendig, die schlechte Ausstattung der Bibliothek mit digital verfügbarer wissenschaftlicher Literatur im Bereich Public Health/Global Health zu verbessern.
- A 5. (BAYSTUDAKKV § 14) Die Rückmeldeschleifen müssen geschlossen und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den jeweiligen Studierenden besprochen werden.

Empfehlungen

- E 1. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, Informationen über die Zusammensetzung der Modulendnote in die Modulbeschreibungen aufzunehmen.
- E 2. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, das Modulhandbuchs zu überarbeiten und die Modulbeschreibungen zu harmonisieren.
- E 3. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die Studierenden zu Beginn des Studiums in wissenschaftliches Arbeiten sowie Forschungs- und Analysemethoden einzuführen.
- E 4. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die Studierenden früher in die Vorbereitung und Durchführung der Masterarbeit einzuführen.
- E 5. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie der Lehrenden untereinander zu intensivieren.

- E 6. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 2) Es wird empfohlen, die Veranstaltungen zu „Research Methods“ und „Scientific Writing“ von einem dafür wissenschaftlich ausgewiesenen Experten durchführen zu lassen.
- E 7. (BAYSTUDAKKV § 14) Es wird empfohlen, die Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach geeigneten Stellen in Deutschland zu verbessern.

Nach der Gutachterbewertung und im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 14 – Medizin

Der Fachausschuss sieht, dass es sich um die Erstakkreditierung des Studiengangs handelt, wobei der Studienbetrieb erst zum 1.10.2021 aufgenommen wurde und daher noch keine aussagekräftigen Daten zu Absolventenzahlen oder zur durchschnittlichen Studiendauer vorliegen.

Die besonderen Stärken des Studiengangs liegen in der klaren digitalen und internationalen Ausrichtung, die gut zum entsprechenden Profil der TH Deggendorf passt, allerdings ist es offensichtlich, dass sich der Studiengang noch in der Aufbauphase befindet und es einige Anlaufschwierigkeiten gibt. Insgesamt schlägt die Gutachtergruppe fünf Auflagen und sieben Empfehlungen vor.

Der Fachausschuss diskutiert über das Verfahren und stimmt den seitens der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen zu.

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 24.3.2023 und schließt sich grundsätzlich der Einschätzung der Fachausschüsse an. Allerdings werden leichte Umformulierungen für die Auflagen A1 und A4 sowie für die Empfehlung E3 vorgeschlagen.

Es wird eine Akkreditierung mit Auflagen vorgeschlagen.

Auflagen

- A 1. (BAYSTUDAKKV § 5) Die Inhalte des mündlichen Auswahlgesprächs müssen in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.
- A 2. (BAYSTUDAKKV § 5) Zur Zulassung ist kein Nachweis der Berufserfahrung notwendig. Die anderslautenden Hinweise auf der Homepage des Studiengangs und im Studiengangsflyer müssen gestrichen bzw. gelöscht werden.

- A 3. (BAYSTUDAKKV § 6) Das Diploma Supplement muss eine relative Einordnung der Abschlussnote und angemessene Informationen zu den Punkten „4.4 Grading System“ und „4.5 Overall classification of the qualification“ enthalten.
- A 4. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 3) Es ist notwendig, die geringe Ausstattung der Bibliothek im Bereich Public Health/Global Health mit digital verfügbarer wissenschaftlicher Literatur zu verbessern.
- A 5. (BAYSTUDAKKV § 14) Die Rückmeldeschleifen müssen geschlossen und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den jeweiligen Studierenden besprochen werden.

Empfehlungen

- E 1. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, Informationen über die Zusammensetzung der Modulendnote in die Modulbeschreibungen aufzunehmen.
- E 2. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, das Modulhandbuchs zu überarbeiten und die Modulbeschreibungen zu harmonisieren.
- E 3. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, verstärkt Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der Analyse in das Studium zu integrieren.
- E 4. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die Studierenden früher in die Vorbereitung und Durchführung der Masterarbeit einzuführen.
- E 5. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie der Lehrenden untereinander zu intensivieren.
- E 6. (BAYSTUDAKKV § 12 Abs. 2) Es wird empfohlen, die Veranstaltungen zu „Research Methods“ und „Scientific Writing“ von einem dafür wissenschaftlich ausgewiesenen Experten durchführen zu lassen.
- E 7. (BAYSTUDAKKV § 14) Es wird empfohlen, die Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach geeigneten Stellen in Deutschland zu verbessern.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Eva Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg

Prof. Dr. Ansgar Gerhardus, Universität Bremen

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Sandy Kujumdshiev, MME, Universitätsklinik Leipzig

c) Studierende / Studierender

Lena Steger, Technische Universität München

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	Bewerber:innen	Studienanfänger:innen				
	insgesamt	insgesamt	davon Frauen		davon international	
			absolut	%	absolut	%
WS 2021/22	383	67	40	59,7	64	95,5
WS 2022/23	692	57	33	57,9	49	86
Insgesamt	1075	124	73	58,9	113	91,1

Technische Hochschule Deggendorf, Stand 20.09.2022			
Kohorten Übersicht Global Public Health (Master)			
	Kohorte	noch immat.	exmat.
Kohorte WS 2021/22	67	58	9
Kohorte WS 2022/23	58	57	1

Notenverteilung: Noch keine Absolvent:innen vorhanden

Durchschnittliche Studiendauer: Noch keine Absolvent:innen vorhanden

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.07.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	14.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	07.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Verantwortliche im QM-Bereich, Leitungsebene der Fakultät, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende aller beteiligter Fächer
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Online-Audit

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
MRVO	Musterrechtsverordnung

6 Curriculum

Semester 3	GPH-18 Master Module					
	30 ECTS					
Semester 2	GPH-10 Global Public Health Law and Ethics	GPH-11 Epidemiology and Health Data Analytics	GPH-12 Universal Health Coverage	Elective	Elective	Elective
				Choose 3 Electives:		
				<ul style="list-style-type: none"> • GPH-13 Knowledge Based Systems • GPH-14 Health Economy & Management • GPH-15 MedTech: Cognitive Processes and AI Technology • GPH-16 Synergies between Education & Health • GPH-17 HCI and Accessibility • GPH-4 Gender Equality in Global Public Health • GPH-5 Collaborative Health Systems 		
	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS
Semester 1	GPH-1 Essentials of Global Public Health	GPH-2 Digital Health	GPH-3 Sustainable Health Economy	Elective	Elective	Elective
				Choose 3 Electives:		
				<ul style="list-style-type: none"> • GPH-4 Gender Equality in Global Public Health • GPH-5 Collaborative Health Systems • GPH-6 Health Forecast – Future Causes of Death • GPH-7 Managed Care • GPH-8 Life Science for Public Health • GPH-9 Technology for Global Public Health 		
	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS